

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Seit diesem Kinderbetreuungsjahr werden auch sozialgestaffelte Elternbeiträge in den steirischen Krippen eingehoben.

Diese **sozial gestaffelten Elternbeiträge** müssen **in 10 Teilbeträgen** über die Marktgemeinde Sinabelkirchen verrechnet werden und können nicht, wie bisher, in 11 Teilbeträgen eingehoben werden.

Das bedeutet für Sie, dass die Verrechnung erst im Oktober beginnt und der Juli voll verrechnet wird (hier werden die insgesamt 4 Wochen von September und Juli zu einem Teilbetrag zusammengezogen).

Die Beträge werden nach Höhe des monatlichen Familieneinkommens anhand des Jahreseinkommens vom Vorjahr berechnet (Einkommensstaffelung) und betragen **im Halbtage (max. 6 Stunden 7:00 bis 13.00 Uhr) max. € 198,00** sowie **im Ganztage für 8 Stunden max. € 264,00 bzw. für 9 Stunden max. € 330,00 (7.00 bis 16.00 Uhr)**. Diesbezüglich wurden bereits Informationen durch die Leiterin der Kinderkrippe weitergegeben und von den meisten Antragstellern die erforderlichen Unterlagen abgegeben.

Sollten Sie keinen Antrag auf sozialgestaffelte Elternbeiträge gestellt haben werden Ihnen automatisch die Vollbeträge für die jeweilige Einschreibungszeit vorgeschrieben.

Achtung: Sollten Sie eine vierwöchige Sommerbetreuung für Ihr Kind im Sommer 2024 in Anspruch nehmen, dann wird Ihnen dieser Sommer-Betrag ebenfalls im Juli 2024 vorgeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen
das Team der Kinderkrippe Sinabelkirchen